

Bericht Nr. 23-29/068/01 des Bürgerrats zum Leistungsauftrag BSB für die Periode 2027-2029

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 14. Oktober 2026.

1. Ausgangslage

Das BSB erstellt jeweils für drei Jahre den Leistungsauftrag sowie das Globalbudget für Produktgruppen zuhanden des Bürgergemeinderats mit vorgängiger Verabschiedung der Produkte und Produktgruppen durch den Bürgerrat.

Die letzten Verabschiedungen datieren vom 1. November 2023 für den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Periode 2024-2026.

2. Leistungsauftrag für die Periode 2027 bis und mit 2029

Der neue Leistungsauftrag für die Periode 2027 bis 2029 baut auf dem für die Jahre 2024 bis 2026 geltenden Leistungsauftrag auf, berücksichtigt aber die sich wandelnden Ansprüche des Marktes, politische Entwicklungen wie z.B. die Klimastrategie des Bürgerrates und die sich verschärfende betriebswirtschaftlichen Herausforderungen.

Im Fokus der Dienstleistungen des BSB steht immer die angestrebte Wirkung unter der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen gesetzlicher Natur, der Vorgaben der Bürgergemeinde, des Grundsatzes der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen oder der Wirtschaftlichkeit.

Die Struktur der Leistungsaufträge präsentiert sich wie folgt:

Produktgruppe **Betreuung Betagte**

- Produkt Stationäre Betreuung und Pflege von Menschen im Alter
- Produkt Ambulante Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen im Alter

Produktgruppe **Integration**

- Produkt Wohnen für Menschen mit einer IV-Rente
- Produkt Tagesstruktur für Menschen mit einer IV-Rente
- Produkt Durchführung von Eingliederungsmassnahmen

Produktgruppe **Vermögensertrag**

- Produkt Finanzvermögen (nicht betrieblich genutzt)
- Produkt Verwaltungsvermögen (betrieblich genutzt)

3. Messung der Zielerreichung

Neben dem zu definierenden Globalbudget wird die Zielerreichung der einzelnen Produkte anhand von jeweils folgenden Indikatoren gemessen:

- a) qualitative Indikatoren
- b) quantitative Indikatoren
- c) finanzielle Indikatoren

Die einzelnen Produktgruppen und Produkte sind nachstehend beschrieben.

4. Vermögensertrag

Die Produktgruppe Vermögensertrag wird der Vollständigkeit halber im Leistungsauftrag aufgeführt, sie bildet jedoch nicht Bestandteil des zu bewilligenden Auftrages. Gemäss § 14b der Gemeindeordnung verfügt der Bürgerrat abschliessend über das Finanzvermögen (Abs. 2); er informiert den Bürgergemeinderat mit dem Jahresbericht über die Entwicklung des Finanzvermögens, über die abgewickelten Liegenschaftsgeschäfte, die Anlagen und die übrigen Transaktionen (Abs. 3). Ähnliches gilt gemäss § 15 für das Verwaltungsvermögen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die folgenden Dienstleistungen des BSB unter einem Finanzierbarkeitsvorbehalt stehen. Dies will heissen, dass einerseits der Nettokredit der Produktgruppen Betreuung Betagte und Integration über die Laufdauer des Leistungsauftrages kumuliert eingehalten werden muss aber auch, dass die Erträge des Vermögensertrages die Finanzierbarkeit des Nettokredites ermöglichen müssen.

5. Produktgruppe – Betreuung Betagte

Produkt – Stationäre Betreuung und Pflege von Menschen im Alter

Bei der Betreuung und Pflege von Menschen im Alter geht es um Leistungen, die das BSB in den zurzeit fünf Wohn- und Pflegezentren **Burgfelderhof, Am Bruderholz, Falkenstein, Weiherweg** und **Zum Lamm** anbietet.

Zielgruppen sind vorwiegend ältere, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen. Es werden auch Menschen, die noch nicht im AHV-Alter sind, in dafür vorgesehenen Wohnbereichen gepflegt und betreut (Psychiatrie / chronisch-medizinische Fälle).

Die angestrebten Wirkungen sind neben der qualitativ hochstehenden Betreuung und Pflege auch die Ermöglichung von möglichst guter Lebensqualität inkl. so viel Selbstbestimmung, Individualität und Teilhabe wie möglich.

Im Mittelpunkt des Produktes des Leistungsauftrages 2027-2029 steht der Neubau des Wohn- und Pflegenzentrums Am Bruderholz (Start abhängig von der Erteilung der Baubewilligung).

Der Auftrag und die Finanzierung sind in Rahmen- und Einzelverträgen mit dem Kanton Basel-Stadt geregelt.

Ziele	Ziel ist es, den Menschen im Alter eine qualitativ hochstehende Betreuung und Pflege zu bieten, personell, infrastrukturell wie auch sozial. Gleichzeitig wird der Grundsatz der Selbstbestimmung, Individualität und Teilhabe verfolgt. Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Saldo (Nettokredit).
Indikatoren	Indikatoren sind: - a1) Erfüllungsgrad der „qualivista“-Qualitätsüberprüfung in den Wohn- und Pflegezentren (Fremdbewertung). - a2) Zufriedenheitsgrad der Bewohnenden in den Wohn- und Pflegezentren. b) Auslastungsgrad der Pflegeplätze. c) Finanzielles Ergebnis.

Produkt – Ambulante Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen im Alter

Bei der ambulanten Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen im Alter geht es um Dienstleistungen, die von den Wohn- und Pflegezentren sowie ambulant z.B. an den Standorten von Wohnen mit Service (für Menschen im Alter) angeboten werden.

Zielgruppen sind ältere begleitungs-, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, die oft mit Spitexleistungen unterstützt werden, in entsprechenden Wohnformen mit bedarfsgerechter Begleitung und Betreuung (WmS / Tagesbetreuung) leben. Der Schwerpunkt liegt bei Menschen mit wenig Vermögen und schwachem Einkommen.

Die angestrebten Wirkungen sind, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Angebote Wohnen mit Service, den Gästen der Tagesbetreuung sowie den ambulant betreuten Menschen eine qualitativ hochstehende Begleitung, Betreuung und Pflege zu bieten. Damit wird ihre Selbstbestimmung, Individualität und Teilhabe gefördert und der Eintritt in ein Wohn- und Pflegezentrum erst bei Bedarf nötig.

Konkret sind dies derzeit:

- **Tagesbetreuung** im Pflegezentrum Weiherweg
- **Wohnen mit Service** an den Standorten **Dalbehof, Wettsteinpark, Gellertfeld, Rankhof, Zum Lamm, Wibrandishäuser, Socin Haus** in der Stadt Basel, sowie **Basler Dybli** in Riehen.
- BSB-interne **Spitex**.
- Das Portfolio und die Dienstleistungen selbst werden kontinuierlich entwickelt, den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und dass keine Kündigungen der von dem BSB gemieteten Immobilien erfolgt.

Die Leistungsabteilung für die Tagesbetreuung basiert auf Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt.

Für das Angebot Wohnen mit Service ist die Pensionspreisgestaltung frei, die Begleit- und Betreuungsleistungen sowie der Pensionspreis sind auf den Markt ausgerichtet und nicht kantonal geregelt. Das BSB nimmt bei diesem Angebot seine soziale Verantwortung wahr, indem es primär einkommensschwachen Menschen im Alter zahlbare Wohnungen inkl. Basisleistungen im

Bereich Betreuung anbietet.

Ziele	Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Angebote Wohnen mit Service, den Gästen der Tagesbetreuung sowie den ambulant betreuten Menschen eine qualitativ hochstehende Betreuung und Pflege zu bieten, sowohl personell, infrastrukturell wie auch sozial. Gleichzeitig wird der Grundsatz der Selbstbestimmung und Individualität jederzeit verfolgt. Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Saldo (Nettokredit).
Indikatoren	Indikatoren sind: a1) Zufriedenheitsgrad der Bewohnenden WmS (Wohnen mit Service). a2) Zufriedenheitsgrad der Gäste der Tagesbetreuung. b1) Auslastungsgrad WmS (Wohnen mit Service) b2) Auslastungsgrad Tagesbetreuung c) Finanzielles Ergebnis

6. Produktgruppe – Integration

Die Produktgruppe Integration setzt sich aus Produkten zusammen, die sich mit der Integration (Wohnen / Arbeiten / Betreute Tagesgestaltung / Eingliederungsmassnahmen) vor allem von Menschen mit einer Behinderung, aber auch solchen mit einer sozialen Benachteiligung befassen.

Für diese Produkte bestehen Verträge mit dem Auftraggeber (z.B. Kanton BS, Kontraktmanagement der IV-Stellen Nordwestschweiz). Im Bereich der Eingliederungsmassnahmen setzt sich das BSB zum Ziel, seine Angebote auch für Sozial- und Justizbehörden oder andere Auftraggeber gezielt zu erweitern, dies in Abstimmung mit den anderen Institutionen der Bürgergemeinde.

Produkt – Wohnen für Menschen mit einer IV-Rente

Beim Wohnen für Menschen mit IV-Rente geht es um Begleit- und Betreuungsleistungen, die in den zurzeit sechs Wohnhäusern **Austrasse, Horburghof, Spalentor, Claragraben, Lindenhof** und **Spittelhof** sowie ambulant in den Wohnungen der Bewohnenden angeboten werden.

Zielgruppen sind erwachsene Menschen mit einer Behinderung, die bereits eine IV-Rente erhalten und die entweder nicht selbstständig in einer eigenen Wohnung leben können oder beim selbstständigen Wohnen Betreuungsleistungen benötigen.

Die angestrebten Wirkungen sind möglichst viel Selbstständigkeit, Autonomie, Individualität, Teilhabe und Teilnahme für Menschen mit Behinderung.

Wir unterscheiden folgende Angebote:

- Begleitetes Wohnen
- Ambulante Wohnbegleitung

In der Leistungsauftragsperiode wird die ergänzende Abrechnung von Pflegedienstleistungen

nach KVG geprüft und wenn sinnvoll eingeführt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton.

Ziele	Ziel ist es, den in diesen Wohnformen lebenden Menschen ein qualitativ hochstehendes Wohnumfeld zu bieten, personell, infrastrukturell und sozial. Gleichzeitig wird der Grundsatz der Autonomie, Selbstständigkeit, Individualität und Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit hochgehalten. Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Saldo (Nettokredit).
Indikatoren	Indikatoren sind: a1) Zufriedenheitsgrad der Bewohnenden Begleitetes Wohnen. b1) Auslastungsgrad Begleitetes Wohnen. c) Finanzielles Ergebnis.

Produkt – Tagesstruktur für Menschen mit einer IV-Rente

Das Produkt Tagesstruktur umfasst vielfältige Leistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf und einer IV-Rente.

Die Wirkung ist die Förderung der sozialen Teilhabe, sinnstiftenden Beschäftigung, Förderung sowie Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt.

Die Tagesstruktur gliedert sich in die Bereiche

- **Begleitete Arbeit** umfasst strukturierte Arbeitsangebote in geschützten oder teilgeschützten Rahmenbedingungen. Diese orientieren sich an realitätsnahen Dienstleistungs- und Produktionsprozessen und fördern die Erhaltung sowie Weiterentwicklung der Arbeitsfähigkeit.
Das Produkt wird Richtung integrativer, inklusiver, ambulanter Angebote weiterentwickelt indem z.B. „Arbeitsverleih“ durch das BSB, fixe Aussengruppen, oder auch das Coaching ausgebaut werden
- **Betreute Tagesgestaltung** richtet sich an Personen mit höherem Unterstützungsbedarf. Im Zentrum stehen strukturierende, aktivierende und sinnstiftende Angebote. Die Angebote, ohne oder mit nur geringfügig wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung, sind primär auf agogische Wirksamkeit, persönliche Entwicklung und soziale Teilhabe ausgerichtet.

Nach Inkrafttreten des neuen Behindertenhilfegesetzes wird folgendes Angebot evaluiert, gegebenenfalls entwickelt und nach der Anerkennung durch den Kanton eingeführt:

- **Ambulante Tagesstruktur (Tagesgestaltung)**
Die individuelle Begleitung im Rahmen einer Tagesgestaltung unterstützt die nachhaltige Integration in die Gesellschaft, gesellschaftliche Teilhabe und die Förderung der Selbstständigkeit.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit zuständigen öffentlichen Kostenträgern und dem Nettokredit.

Ziele	Das Ziel der Tagesstruktur ist es, Menschen mit IV-Rente dabei zu unterstützen, ihre individuellen Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln, eine sinnstiftende Tages- und Arbeitsstruktur zu erleben sowie möglichst selbstbestimmt am sozialen und beruflichen Leben teilzuhaben. Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Saldo (Nettokredit).
Indikatoren	Indikatoren sind: A1) Anteil der Mitarbeitenden mit vollumfänglicher Zielerreichung aus den geführten Mitarbeitergesprächen (MmR). A2) Zufriedenheitsgrad der Klientinnen und Klienten in der betreuten Tagesgestaltung. B1) Auslastungsgrad der angepassten Arbeitsplätze für MmR. B2) Auslastungsgrad der betreuten Tagesgestaltung. C) Finanzielles Ergebnis.

Produkt – Durchführung von Eingliederungsmassnahmen

Die Zielgruppe umfasst primär Menschen mit einer Behinderung und/oder speziellem Begleitbedarf auf ihrem Weg in ein oder zurück in ein Berufsleben. Fallführende Mitarbeitende begleiten diese in Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachleuten. Die Eingliederung der beruflichen Integration erfolgt durch Integrationsmassnahmen, beruflichen Massnahmen und Einzelberatungen. Das Angebot umfasst unter anderem berufliche Abklärungen, Coachings, Vorbereitungs-massnahmen, Arbeitstrainings, Ausbildungen innerhalb oder ausserhalb des BSB, ärztliche Begutachtung sowie stationäre und ambulant betreute Wohnangebote. Schulische Förderung, wie beispielsweise Jugendförderkurs, Stützunterricht für Gewerbeschule oder Volksschule für Minderjährige, und Bewerbungstrainings ergänzen das Angebot.

Die angestrebte Wirkung ist eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft sowie die Vermeidung einer IV-Renten-Verfügung.

Die Leistungsabteilung basiert mehrheitlich auf Vereinbarungen mit dem Kontraktmanagement der IV-Stellen Nordwestschweiz.

Diese Integrationsangebote werden auch von Justiz- und Sozialbehörden und anderen Auftraggebern nachgefragt. In Absprache mit anderen Institutionen der Bürgergemeinde (v.a. Waisenhaus) kann das Angebot für weitere Zuweiser erweitert werden.

Ziele	Ziel ist es, dass in der beruflichen Integration die Ziele der Auftraggeber je Klient erfüllt werden und die angebotenen Plätze gut belegt sind. Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Saldo (Nettokredit).
-------	---

Indikatoren	Indikatoren sind: a) Zielerreichungsquote in der Auftragserfüllung. b1) Auslastungsgrad der Eingliederungsmassnahmen. b2) Auslastungsgrad der angebotenen stationären Wohnplätze. c) Finanzielles Ergebnis
-------------	---

7. Produktegruppe – Vermögensertrag

Das BSB erfüllt eine bedeutende politische, gesellschaftliche und soziale Aufgabe. Die aus den beiden Leistungsaufträgen "Betreuung Betagte" und "Integration" entstehenden Betriebskosten werden durch den Betriebsertrag nicht vollumfänglich abgedeckt.

Die tarifbasierenden Abgeltungen, welche einen Grossteil der betrieblichen Erträge darstellen, bemessen sich an Norm- bzw. Benchmark-Kosten von Kostenführern. Die Ablauf- und Aufbauorganisation des BSB muss auch die Vorgaben und Richtlinien der Bürgergemeinde der Stadt Basel (Gesetze / Reglemente) berücksichtigen, was gegenüber den Mitbewerbern zu höheren Kosten führt (Beispiel: Besserstellung der Mitarbeitenden u.a. durch Unterhaltszulagen sowie bessere Sozial- und Sonderleistungen). Zudem konzentriert sich das BSB auf Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (auch bei Menschen im Alter). Die Differenz zwischen den Abgeltungen und den Kosten (Betriebsverluste) müssen daher durch den Ertrag des nichtbetrieblich genutzten Finanzvermögens abgedeckt werden. Nur so kann das BSB seine Aufgaben als soziales Unternehmen der Bürgergemeinde auch in Zukunft wahrnehmen.

Der Vermögensertrag resultiert aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen, weshalb zwei Produkte gebildet werden.

Produkt – Finanzvermögen

Das Finanzvermögen enthält die Vermögenswerte, welche nicht direkt der betrieblichen Leistungserbringung dienen. Nebst Beteiligungen an Unternehmen, grundpfandgesicherten Darlehen an Dritte und Wertschriften handelt es sich hier im Wesentlichen um Grundeigentum (Pachtland / Baurechte) und Liegenschaften, welche Dritten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Der Ertrag des Finanzvermögens deckt die Salden (Nettokredite) der Produktegruppen Betreuung Betagte und Integration.

Hier sind ebenfalls die Aspekte der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde Basel sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des BSB zu beachten.

Ziele	Ziel ist es, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass die Erträge langfristig aufrechterhalten bzw. gezielt gesteigert werden können. Dies darf nicht zu Lasten der Substanz erfolgen, weshalb Instandhaltung und Instandsetzung der Liegenschaften angemessen berücksichtigt werden müssen. Dabei sind die Aspekte der Nachhaltigkeit gleichwertig zu beachten.
-------	---

Indikatoren	Indikatoren sind: a) Leerstandsquote $\leq 3\%$ <i>Zur ökologischen Nachhaltigkeit:</i> b) Im Reporting an Bürgerrat, Sachkommission BSB und Bürgergemeinde-derat berichtet das BSB detailliert über dem Fortschritt zu Erreichung der Klimastrategieziele der Bürgergemeinde. c) Finanzielles Ergebnis.
-------------	--

Produkt – Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen enthält die Vermögenswerte, welche direkt der betrieblichen Leistungserbringung dienen. Weil die Mobilien, Einrichtungen, Maschinen, Fahrzeuge und Software direkt den Betrieben zugeordnet sind, handelt es sich bei diesem Produkt ausschliesslich um immobile Vermögenswerte (Grundeigentum und Liegenschaften), welche für die Umsetzung der Leistungsaufträge genutzt werden.

Die Abgeltungen der mit diesen Liegenschaften verbundenen "Anlagennutzungskosten" (Zinsen, Abschreibungen, Finanzierungs-, Unterhalts-, Reparatur- und Ersatzkosten sowie die Kosten der entsprechenden Gebäudeversicherungen bzw. ein entsprechend kalkulatorisch ermitteltes Mietzinsäquivalent) sind in Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton vorgegeben. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen unterscheidet das BSB folgende Kategorien:

- **Immobilien, welche als Wohn- und Pflegezentren zur Betreuung von Betagten genutzt werden:**

Die Abgeltung der Anlagennutzungskosten wird im Kanton Basel-Stadt zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Verband Curaviva Basel-Stadt verhandelt und stellt einen expliziten Tarifbestandteil dar. Seit dem Rechnungsjahr 2012 werden im BSB Differenzen zwischen den Abgeltungen und den intern berechneten Kosten über die spezifische Rücklage Anlagennutzungskosten ausgeglichen, sodass die ausgewiesenen Betriebskosten der Summe der erhaltenen Abgeltungen entsprechen. Die sich ergebenden Über- bzw. Unterdeckungen zwischen den internen Mieten und den Ist-Kosten werden ebenfalls über spezifische Rücklagen ausgeglichen.

- **Immobilien, welche für die übrigen betrieblichen Tätigkeiten genutzt werden:**

Als "Kompensationsergebnis" der Verhandlungen des per 31.12.2016 aufgekündeten Abtretungsvertrags werden den Nutzern dieser Gebäude "interne Mieten" belastet und der Trägerschaft gutgeschrieben. Die Grundlagen dieser Mieten sind geregelt in den Richtlinien des Kantons Basel-Stadt, die Berechnung derselben erfolgte gemäss kantonaler Anweisung einheitlich durch den Hauseigentümerverband des Kantons Basel-Stadt. In diesen Fällen enthalten die Betriebskosten entweder die effektiven Mieten gegenüber Dritten oder die kalkulierten internen Mieten zu Gunsten des BSB. Die sich ergebenden Über-

bzw. Unterdeckungen zwischen den internen Mieten und den Ist-Kosten werden ebenfalls über spezifische Rücklagen ausgeglichen.

- **Immobilien am Standort Bettingen:**

Seit der Betriebsübergabe der medizinischen Rehabilitation an die Universitäre Altersmedizin Felix Platter per 1.4.2019 werden diese Liegenschaften als "Rochade-Häuser" genutzt, wobei die Nutzung teilweise oder vollumfänglich durch Dritte erfolgen kann. Auf eine (Teil-)Umwidmung dieser Immobilien wird bis zum Zeitpunkt eines Entscheides über die definitive weitere Nutzung verzichtet. Den effektiven Gebäudekosten (in dieser Kategorie inkl. der Heiz- und Nebenkosten) stehen keine Referenzmodelle zur Ermittlung von marktüblichen Erlösen zur Verfügung; diese müssen mit dem jeweiligen Nutzer individuell verhandelt werden, d.h. die betrieblichen Chancen und Risiken liegen vollumfänglich beim BSB, weshalb Über- und Unterdeckungen nicht über Reserven abgerechnet, sondern erfolgswirksam ausgewiesen werden.

- **Immobilie Socinstrasse 55:**

Den effektiven Gebäudekosten stehen keine Referenzmodelle zur Ermittlung von marktüblichen Erlösen zur Verfügung. Diese müssen mit den jeweiligen Nutzern deshalb individuell verhandelt werden, d.h. die betrieblichen Chancen und Risiken liegen vollumfänglich beim BSB. Über- und Unterdeckungen werden somit nicht über Reserven ausgeglichen, sondern erfolgswirksam ausgewiesen.

Aus Leistungsvereinbarungen erzielte Erlöse für eigengenutzte Anlagen (Immobilien) müssen im Grundsatz auch für diese zweckentsprechend eingesetzt werden. Sie sollen deshalb weder für andere Kosten von Betrieben in derselben Leistungsvereinbarung noch für Kosten von Betrieben mit anderen Leistungsvereinbarungen verwendet werden. In der Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 werden die bestehenden Regelungen deshalb unverändert mit folgenden Grundsätzen belassen:

- Die für die betriebliche Leistungserstellung zur Verfügung gestellten Immobilien sollen zu Gunsten der Trägerschaft BSB verzinst werden. Die Belastung der Betriebe erfolgt entweder mittels "internen Baurechtszinsen" (Wohn- und Pflegezentren) oder "internen Mieten" (Übrige).
- Die sich nach Berücksichtigung der vorgenannten Verzinsung ergebenden Deckungsdifferenzen in den Kategorien "Wohn- und Pflegezentren" und "Übrige" werden zweckbestimmten Rücklagen gutgeschrieben (Überschüsse) oder belastet (Defizite) mit dem Ziel, diese auch für den künftigen Unterhalt und die Entwicklung der betreffenden Anlagen einzusetzen.
- Die erwirtschafteten Ergebnisse an den Standorten Bettingen und Socinstrasse 55 werden vollumfänglich erfolgswirksam ausgewiesen.

Ziele	Ziel ist es, die betrieblich genutzten Liegenschaften auf einem den Ansprüchen angepassten Niveau zu halten. Die in den Tarifwerken enthaltenen Abgeltungen sollen diesem Zwecke dienen (Reserven / Eigenkapital).
-------	--

	Dabei sind die Aspekte der Nachhaltigkeit gleichwertig zu beachten.
Indikatoren	Indikatoren sind: a) <i>Aktuell noch keine festgelegten qualitativen Indikatoren. *1)</i> <i>Zur ökologischen Nachhaltigkeit: *1)</i> b1) Im Reporting an Bürgerrat, Sachkommission BSB und Bürgergemeinderat berichtet das BSB detailliert über dem Fortschritt zu Erreichung der Klimastrategieziele der Bürgergemeinde c) Finanzielles Ergebnis. <i>*1) Weitere Indikatoren zu den Bereichen soziale und ökonomische Nachhaltigkeit nach Vorliegen der Nachhaltigkeitsstrategie BSB oder wenn neue Vorgaben der Bürgergemeinde erlassen werden.</i>

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

://:

1. Der Leistungsauftrag 2027-2029 mit Produktgruppen und Globalbudgets für das BSB wird bewilligt.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident
Lucas Gerig

Der Bürgerratsschreiber
Nico Buschauer

13.10.2026

Beilagen:

BSB Leistungsauftrag inkl. Globalbudget 2027-29 Produktgruppen

Beilage 1: Leistungsauftrag und Globalbudget 2027-29 Produktgruppen

Globalbudgets 2027 / 2028 / 2029 (p.a.)

Globalbudget 2027 - 2029 (p.a.) Zahlen in CHF 1'000	Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Zufluss aus / Entnahme von Vermögensertrag	Ergebnis
Produktgruppe - Betreuung Betagte	68'200	-71'700	-3'500	3'000	-500
Produktgruppe - Integration	63'800	-66'800	-3'000	3'000	-
Produktgruppe - Vermögensertrag	14'200	-6'700	7'500	-6'000	1'500
Ergebnis BSB	146'200	-145'200	1'000	-	1'000

Wichtige Budgetierungsgrundlage:

Gemäss § 2c der Gemeindeordnung enthalten die Globalkredite alle Aufwendungen und Erträge, die zur Erreichung der Ziele und zur Umsetzung der Vorgaben nötig sind. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge sind abzubilden. Beschlossen wird gemäss § 2c Abs. 3 der Gemeindeordnung indes nur die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag (Nettokredit). Dieser Nettokredit bildet demnach die Steuerungsgrösse. Wird der Nettokredit eingehalten, ist das Finanzziel erreicht. Entnahmen aus dem Vermögensertrag erfolgen grundsätzlich nur aus dem Erfolg des Finanzvermögens im Umfang von CHF 6.0 Mio. (p.a.). Der Erfolg des Verwaltungsvermögens von CHF 1.5 Mio. (p.a.) entspricht im Wesentlichen einer Eigenverzinsung der betrieblich genutzten Immobilien im Eigentum des BSB, weshalb hier keine Entnahmen vorgesehen sind.

Hinweis zum Vermögensertrag:

Die Produktgruppe Vermögensertrag wird der Vollständigkeit halber im Leistungsauftrag aufgeführt, sie bildet jedoch nicht Bestandteil des zu bewilligenden Auftrages.

Gemäss § 14b der Gemeindeordnung verfügt der Bürgerrat abschliessend über das Finanzvermögen (Abs. 2); er informiert den Bürgergemeinderat mit dem Jahresbericht über die Entwicklung des Finanzvermögens, über die abgewickelten Liegenschaftsgeschäfte, die Anlagen und die übrigen Transaktionen (Abs. 3). Ähnliches gilt gemäss § 15 für das Verwaltungsvermögen.

Produktgruppe – Betreuung Betagte

Beschreibung des Angebots	Das BSB bietet stationäre und ambulante Angebote für die Betreuung und Pflege von Menschen im Alter an.			
Kundinnen und Kunden	Vorwiegend begleitungs-, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen im Alter aus dem Kanton Basel-Stadt sowie aus den umliegenden Kantonen.			
	Zielsetzung	Indikatoren	Soll-Werte	
Stationäre Betreuung und Pflege von Menschen im Alter	a1) Die vom Kanton vorgegebenen Qualitätsanforderungen sind erfüllt.	Erfüllungsgrad der „qualivista“-Qualitätsüberprüfung in den Wohn- und Pflegezentren (Fremdbewertung).	>= 90 %	
	a2) Die Bewohnerinnen und Bewohner sind mit den Leistungen zufrieden und fühlen sich gut betreut.	Zufriedenheitsgrad der Bewohnenden in den Wohn- und Pflegezentren.	>=80 %	
	b) Die vertraglich geregelten Pflegeplätze in den Wohn- und Pflegezentren sind begehrt.	Auslastungsgrad der Pflegeplätze.	>= 92 %	
Ambulante Betreuung und Pflege von Menschen im Alter	a1) Die Bewohnerinnen und Bewohner von WmS (Wohnen mit Service) sind mit den Leistungen zufrieden.	Zufriedenheitsgrad der Bewohnenden WmS (Wohnen mit Service).	>= 80 %	
	a2) Die Gäste der Tagesbetreuung fühlen sich gut versorgt.	Zufriedenheitsgrad der Gäste der Tagesbetreuung.	>= 80 %	
	b1) Die Wohnungen WmS (Wohnen mit Service) sind begehrt.	Auslastungsgrad WmS (Wohnungen Wohnen mit Service).	>= 95 %	
	b2) Die vertraglich geregelten Plätze der Tagesbetreuung sind begehrt.	Auslastungsgrad Tagesbetreuung.	>= 80 %	
	c) Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Saldo (Nettokredit).	Ergebnis nach Zufluss von maximal CHF 3'000'000 aus dem Vermögensertrag ¹⁾ .	<= CHF -500'000	
Dauer	2027 – 2029			
GLOBALBUDGET (p.a.): Gemäss § 2c der Gemeindeordnung enthalten die Globalkredite alle Aufwendungen und Erträge, die zur Erreichung der Ziele und zur Umsetzung der Vorgaben nötig sind. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge sind abzubilden. Beschlossen wird gemäss § 2c Abs. 3 der Gemeindeordnung indes nur die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag (Nettokredit). Dieser Nettokredit bildet demnach die Steuerungsgrösse. Wird der Nettokredit eingehalten, ist das Finanzziel erreicht.				
Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Zufluss aus Vermögensertrag	Ergebnis
CHF 68'200'000	CHF -71'700'000	CHF -3'500'000 –	CHF 3'000'000	CHF -500'000

1) Es wird ein Vermögensertrag (Anteil Nettoerlös des Finanzvermögens) von CHF 6.0 Mio.(p.a.) budgetiert.

Produktgruppe – Integration

Beschreibung des Angebots	Das BSB betreibt stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen – im Bereich Wohnen für Menschen mit einer IV-Rente (Begleitetes Wohnen / Ambulante Wohnbegleitung) – im Bereich Tagesstruktur für Menschen mit einer IV-Rente (Betreute Tagesgestaltung / Begleitete Arbeit (stationär und evtl. ambulant)) – zur Durchführung von Eingliederungsmassnahmen		
Kundinnen und Kunden	– IV-Stellen aller Kantone – Menschen mit einer IV-Rente – Menschen, die sich in einer IV-Massnahme befinden – Sozial- und Justizbehörden des Kantons Basel-Stadt – Menschen, die sich in einer Vollzugsmassnahme der Justiz befinden – Erziehungsdepartement und weitere		
	Zielsetzung	Indikatoren	Soll-Werte
Wohnen für Menschen mit einer IV-Rente	a1) Die Bewohnerinnen und Bewohner sind mit den Dienstleistungen im Begleiteten Wohnen zufrieden.	Zufriedenheitsgrad der Bewohnenden Begleitetes Wohnen.	>= 80 %
	a2) Die Klientinnen und Klienten der Ambulante Wohnbegleitung sind mit den Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsgrad der Klientinnen und Klienten der Ambulanten Wohnbegleitung.	>= 80 %
	b1) Die vertraglich geregelten stationären Wohnplätze Begleitetes Wohnen sind begehrt.	Auslastungsgrad Begleitetes Wohnen.	>= 98 %
	b2) Die Dienstleistungen der Ambulanten Wohnbegleitung sind begehrt und das Stundendach von aktuell 11706 Stunden (Kontingent) wird möglichst gut genutzt.	Auslastungsgrad des Kontingentes.	>= 92 %
Tagesstruktur für Menschen mit einer IV-Rente	a) Die mit den Mitarbeitenden mit Rente (MmR) vereinbarten Ziele sind erreicht.	Anteil der Mitarbeitenden mit vollumfänglicher Zielerreichung aus den geführten Mitarbeitergesprächen (MmR)	>= 70 %
	b) Die vertraglich vereinbarten Arbeitsplätze werden ausgeschöpft.	Auslastungsgrad der angepassten Arbeitsplätze für MmR.	>= 95 %
	a2) Die Klientinnen und Klienten sind mit der Dienstleistung und mit den Leistungen zufrieden und fühlen sich gut betreut.	Zufriedenheitsgrad der Klientinnen und Klienten Betreute Tagesgestaltung.	>= 80 %
	b2) Die vertraglich geregelten Plätze Betreute Tagesgestaltung sind begehrt.	Auslastungsgrad Betreute Tagesgestaltung.	>= 92 %
Durchführung Eingliederungsmassnahmen	a) Die mit den Zuweisern in den Aufträgen vereinbarten Ziele sind erfüllt.	Zielerreichungsquote in der Auftragserfüllung	>= 85 %
	b1) Die angebotenen Plätze für Eingliederungsmassnahmen sind begehrt.	Auslastungsgrad der Eingliederungsmassnahmen.	>= 95 %
	b2) Die angebotenen stationären Wohnplätze für Personen in einer Eingliederungsmassnahme sind begehrt.	Auslastungsgrad der angebotenen stationären Wohnplätze	>= 90 %

	c) Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Saldo (Nettokredit).	Ergebnis nach Zufluss von maximal CHF 3'000'000 aus dem Vermögensertrag ¹⁾	>= CHF 0	
Dauer	2027 – 2029			
GLOBALBUDGET (p.a.): Gemäss § 2c der Gemeindeordnung enthalten die Globalkredite alle Aufwendungen und Erträge, die zur Erreichung der Ziele und zur Umsetzung der Vorgaben nötig sind. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge sind abzubilden. Beschlossen wird gemäss § 2c Abs. 3 der Gemeindeordnung indes nur die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag (Nettokredit). Dieser Nettokredit bildet demnach die Steuerungsgrösse. Wird der Nettokredit eingehalten, ist das Finanzziel erreicht.				
Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Zufluss aus Vermögensertrag	Ergebnis
CHF 63'800'000	CHF-66'800'000	CHF -3'000'000	CHF 3'000'000	CHF 0

1) Es wird ein Vermögensertrag (Anteil Nettoerlös des Finanzvermögens) von CHF 6.0 Mio.(p.a.) budgetiert.

Produktgruppe – Vermögensertrag

Beschreibung des Angebots	Der Vermögensertrag resultiert aus den Erfolgen des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Die Finanzvermögenserfolge dienen der Abdeckung der nicht gedeckten Kosten (Nettokredite) der beiden Leistungsaufträge Betreuung Betagte und Integration. Die Verwaltungsvermögenserfolge dienen der Äufnung von zweckbestimmten Rücklagen für den Unterhalt und die Entwicklung der selbstgenutzten betrieblichen Liegenschaften sowie einer Eigenverzinsung der dafür eingesetzten Vermögenswerte zu Gunsten des Eigenkapitals. Die erzielten Ergebnisse werden den freien Reserven im Eigenkapital zugewiesen.		
Kundinnen und Kunden	Kundinnen und Kunden des Bürgerspital Basel.		
	Zielsetzung	Indikatoren	Soll-Werte
Finanzvermögen	a) Die Angebote des BSB werden genutzt und erbringen den gewünschten Ertrag.	Leerstandsquote	≤ 3 %
	a) Der budgetierte Anteil aus dem Vermögensertrag deckt den aus der Leistungserbringung resultierenden Negativsaldo (Nettokredit).	Ergebnis nach Entnahme von maximal CHF 6'000'000 aus dem Ertrag des Finanzvermögens ¹⁾ .	>= CHF 0
Verwaltungsvermögen	a) <i>Aktuell noch keine festgelegten qualitativen Indikatoren.</i>		---
	b) Das BSB setzt die Klimastrategie der Bürgergemeinde um.	Im Reporting an Bürgerrat, Sachkommission BSB und Bürgergemeinderat berichtet das BSB detailliert über den Fortschritt zur Erreichung der Klimastrategieziele der Bürgergemeinde.	zwei Berichte

	c) Die erzielten Erlöse aus der betrieblichen Nutzung von Verwaltungsvermögen – abzüglich einer Eigenverzinsung - werden zweckbestimmt für deren Unterhalt und Entwicklung verwendet.	Ergebnis nach Entnahme von maximal CHF 0 aus dem Ertrag des Verwaltungsvermögens.	>= CHF 1'500'000	
Dauer	2027 – 2029			
GLOBALBUDGET (p.a.): Gemäss § 2c der Gemeindeordnung enthalten die Globalkredite alle Aufwendungen und Erträge, die zur Erreichung der Ziele und zur Umsetzung der Vorgaben nötig sind. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge sind abzubilden. Beschlossen wird gemäss § 2c Abs. 3 der Gemeindeordnung indes nur die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag (Nettokredit). Dieser Nettokredit bildet demnach die Steuerungsgrösse. Wird der Nettokredit eingehalten, ist das Finanzziel erreicht.				
Ertrag	Aufwand	Saldo positiv / negativ	Entnahme aus Vermögensertrag	Ergebnis
CHF 14'200'000	CHF -6'700'000	CHF 7'500'000	CHF -6'000'000	CHF 1'500'000

CH CVH

1) Es wird ein Vermögensertrag (Anteil Nettoerlös des Finanzvermögens) von CHF 6.0 Mio.(p.a.) budgetiert.